

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Organisatorische Maßnahmen

- Es gibt eine vollständige Abfallbilanz als Datenbasis für Optimierungen.
- Es gibt einen Zuständigen für Abfallfragen, der über die relevanten Regelungen informiert ist; er hat die Bestimmungen aus der kommunalen Abfallsatzung im Betrieb umgesetzt.
- Die Überlassungspflicht von in Bayern anfallenden gefährlichen und gesondert zu entsorgenden Abfällen zur Beseitigung an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wird beachtet. Andere Abfälle zur Beseitigung werden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis, kreisfreie Stadt oder Abfallzweckverband) überlassen.
- Verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle und Bioabfälle) werden getrennt gesammelt und über ein Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zugeführt. Ein anderes Vorgehen (Gemischte Sammlung, Bioabfall-, Papiertonne, gelbe Tonne (gelber Sack), Nutzung des Wertstoffhofs oder Branchenlösung nach § 6 Abs. 2 Verpackungsverordnung) ist mit dem Landratsamt oder dem Umweltamt der kreisfreien Stadt abgestimmt.
- Bei der Ersatzteilbeschaffung wird auch der Einsatz aufgearbeiteter Autoteilen geprüft und den Kunden der Einbau vorgeschlagen.
- Die Informationsangebote der kommunalen Abfallwirtschaft (Abfall-ABC etc.) und des Abfallratgebers Bayern werden wahrgenommen.
- Vor der Erstbeauftragung eines Entsorgungsunternehmens wird nachgefragt, ob dieses die für die Entsorgungsleistung ggf. erforderlichen Sammel-/ Entsorgungsnachweise, Transportgenehmigung oder Beförderungserlaubnis, Anlagenehmigungen etc. besitzt.
- Die Umwelttipps zum Thema Gefahrstoffe werden auch im Umgang mit gefährlichen Abfällen beachtet.

Technische Maßnahmen

- In Abhängigkeit der Eigenschaften der anfallenden Abfälle (Wassergefährdungsklasse, Entzündlichkeit etc.) werden unterschiedliche Maßnahmen für deren Lagerung getroffen (Auffangräume/-wannen, Brandschutzvorkehrungen, getrennte Lagerbereiche etc.).

- Es gibt geeignete, gut erreichbare, beschriftete Sammelbehälter für alle Abfallarten. Die Behälter sind bei Bedarf nach Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht gekennzeichnet.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de